

Ueber Pflicht und Verantwortlichkeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **10 (1916)**

Heft 12

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Brue und Rebekka wunderten sich, was Onkel und Tante so still beim Essen machte, und warum Tante Jane so viel freundlicher als sonst sprach. Aber keinen Augenblick dachten sie daran, daß sie bei ihrem vorgeblichen Weihnachts Zuschauer hatten.

Es war nach neun Uhr, als Onkel Ruben zurück kam. Er brachte sein Pferd in den Stall und kam mit Paketen beladen in die Küche. Dann packte er aus. Zwei Puppen, eine Puppenküche, ein kleiner Wagen und ein kleines Bett, Zuckerwerk und sechs große Orangen kamen zum Vorschein. Tante Jane sah die Sachen, sagte aber zu seinem Erstaunen nichts über die Ausgaben.

Zusammen gingen sie in das Schlafzimmer der Kleinen. Raun waren sie über die Schwelle, als sie stillstanden. Beim Schein des kleinen Nachtlichtes sahen sie zwei vollgepackte Strümpfe am Kamin hängen. Tante Jane ging und nahm den Inhalt heraus. In Brue's Strumpf fand sie ein altes Taschenmesser, ein Nadelkissen, einen Kalender, einen Porzellanhund, eine kleine gehäkelte Decke, eine Flasche. Aus Rebekka's Strumpf kamen hervor: ein Streichholzbehälter, eine mit Muscheln besetzte Schachtel, ein Photographie-Rahmen, eine Haarbürste und ein verbeulter silberner Becher.

Sie rief halblaut aus: „In allen Tagen meines Lebens habe ich so etwas nicht gesehen. Ruben, sieh einmal her!“

Aber Rubens Bewegung war zu groß. Er sagte nur: „Wenn ich noch einmal einkaufen müßte, würde ich den Laden leer kaufen.“

Das Erstaunen und Entzücken der beiden Mädchen am Morgen, als sie aufwachten und ihre Strümpfe fanden, kann besser gedacht als beschrieben werden. Am Montag darauf gab es keine vergnügteren Kinder im Dorfschulhaus, als Brue und Rebekka. Ihr vorgebliches Weihnachten war greifbare Wirklichkeit geworden.

J. E.

Zur Belehrung

Ueber Pflicht und Verantwortlichkeit.

Manche Leute und leider auch Taubstumme kümmern sich nicht viel um diese beiden wichtigen Tugenden und deshalb wollen wir hier einwenig von ihnen sprechen, um unsere Leser zum Nachdenken darüber anzuspornen. Da wird wohl zuerst gefragt, was man unter „Pflicht“

und „Verantwortlichkeit“ versteht? Nun ja: z. B. eine von uns übernommene Arbeit bedeutet eine Pflicht, wir haben uns verpflichtet, diese Arbeit auszuführen und übernehmen zugleich auch die Verantwortung dafür, die Arbeit rechtzeitig zu machen und so gut wir können. Das heißt: wir arbeiten gewissenhaft, wir achten darauf, was das Gewissen uns sagt, dann sind wir pflichttreu. Wenn dagegen jemand nur dann fleißig und gut arbeitet, wenn er beaufsichtigt ist, der ist pflichtvergessen, er denkt dabei auch nicht an die Verantwortung seines Tuns oder vielmehr Nichttuns.

Wir sollen immer und überall an unsere Pflicht denken und uns unsern Vorgesetzten gegenüber verantwortlich fühlen. Dann wird es weniger vorkommen, daß taubstumme Arbeiter aus nichtigen Gründen, oft aus Zorn und Aufbrauserei, von einer Stunde auf die andere ihre gute Arbeitsstelle verlassen, die man ihnen mit viel Mühe und Kosten verschafft hat. Und da meinen solche pflichtvergessene Arbeiter noch, man sei ihnen die Auszahlung des vollen Lohnes schuldig, ja sie glauben sogar, wegen ihrer Taubheit sei man ihnen alle Nachsicht und Rücksicht schuldig, während sie selbst unverantwortlicher Weise pflichtvergessen sind.

Wenn z. B. ein Meister einen Arbeiter ohne stichhaltige Gründe und ohne 14-tägige Kündigung fortsticht, so wird er vom Gewerbegericht zur Rechenschaft gezogen. Dem Arbeiter aber, der ohne vorherige Kündigung fortläuft, muß man es ebenso machen, auch wenn er taubstumm ist; denn auch der Taubstumme soll sich den Gesetzen fügen und lernen, was sich gehört. Dadurch wird bei ihnen das Verantwortlichkeitsgefühl geweckt und gestärkt werden. Ein Gebrechen, wie das der Taubheit, entbindet nicht von der Pflicht, besonders wenn man Gleichberechtigung mit den normalen verlangt. Gleiche Rechte bedingen gleiche Pflichten! So muß man z. B. auch bei Warenbestellungen und Einkäufen stets an seine Pflicht und Verantwortlichkeit denken. Vergißt man dies, so macht man unverantwortliche Schulden; über solche muß man sich dann schämen und das tut bekanntlich niemand gern. Man kaufe also nichts, was man nicht sofort oder wenigstens bald bezahlen kann; auch die Taubstummen sollen daran denken und nicht meinen: o, ich bin taubstumm, man wird deshalb nachsichtig mit mir sein. Das ist schlecht gedacht, schlecht

gehandelt und schadet allen Taubstummen. Denken wir also oft nach über die Tugenden der Pflicht und Verantwortlichkeit.

Eine ernste Mahnung.

Durch viele deutsche Zeitungen ging folgende Mahnung, die auch für uns gilt: „Mitbürger, laßt uns weniger trinken! Essen und Trinken ziemt uns nicht, während unsere Brüder draußen bluten!“

Der Alkohol ist das Gift, welches im Schnaps und Rum, aber auch im Wein und Bier sich befindet. Der Alkohol tötet nicht sofort, aber er wirkt langsam und sicher. Er macht uns alt und schwach vor der Zeit. Der Alkohol ist darum ein falscher Freund. Wenn wir frieren, so sagt er: „Ich wärme dich.“ Nach kurzer Zeit aber frieren wir um so mehr. — Und wenn wir müde sind, so sagt er: „Ich gebe dir Kraft.“ Aber das bilden sich die Menschen nur ein. Es ist durch viele Versuche nachgewiesen, daß man ohne Alkohol mehr fertig bringt. Der Alkohol gibt nur für ein paar Minuten Kraft, nachher ist man um so schwächer. — Und wenn wir uns schlecht befinden, so sagt der Alkohol: „Ich heile dich.“ Aber die Ärzte sagen, daß es gerade umgekehrt ist. Besonders wenn man irgend eine Wunde hat, so heilt diese viel schneller, wenn man gar nichts trinkt. — Und wenn wir traurig sind, so sagt der Alkohol: „Ich mache dich froh und vergnügt.“ Und hier scheint es, als spräche er die Wahrheit. Wir sind wirklich froh und singen Lieder, wenn wir trinken. Aber was ist das Ende? Wenn man in die Gefängnisse geht und fragt: „Wer hat dich hierher gebracht?“ so werden die meisten die Faust ballen und sagen: „Das verfluchte Trinken ist schuld.“ Und wenn dies Trinken uns auch nicht alle ins Gefängnis führt, so ist doch das gewiß: Je lustiger wir abends beim Trinken waren, desto unlustiger sind wir am anderen Morgen zur Arbeit. Müde und matt und verdrießlich sind wir den ganzen Tag. Und unser Geldbeutel ist leer. Darum sage ich: Der Alkohol ist ein falscher Freund und ein Betrüger.

Ein Wort Kaisers Wilhelms vom Trinken: Am 21. November 1910 hat der Kaiser zu den Fähnrichen der Marine Folgendes gesagt: Es ist eine Frage, die mir sehr am Herzen liegt, die Frage des Trinkens. Ich weiß wohl, daß unsere Vorfahren schon immer viel ge-

trunken haben. Aber trotzdem müssen wir von diesem Uebel loskommen. Unter jungen Leuten gilt es für forsch und schneidig, recht viel zu trinken. Aber das sind alte Anschauungen, die für unsere Zeit nicht mehr passen. Einmal ruiniert Ihr Eure Gesundheit. Sie wollen Offiziere der Marine werden. Das ist ein schwerer Beruf. Der nächste Krieg und die nächste Seeschlacht fordern gesunde Nerven und große Ausdauer von Euch. Der Alkohol und das Trinken aber ruiniert beides. Dasjenige Volk, welches am wenigsten trinkt, wird den nächsten Krieg gewinnen.“

Ein Wort des vor einiger Zeit gefallenen Flieger-Oberleutnants Immelmann: „Ich halte nichts für schädlicher als den Genuß geistiger Getränke. Ich weiß von mir selber, daß sogar kleine Mengen von Alkohol mir die Kraft des Körpers und des Geistes beeinträchtigten (kleiner machten).“ — Darum trank Immelmann auch gar kein Bier und keinen Wein.

Ein Wort des Herrn von Bissing, Generalgouverneur in Belgien: „Es ist geradezu ein Verbrechen, den Bewundeten Alkohol zu geben.“

Allerlei aus der Taubstummenvelt

Luzern. Ein Ausflug auf den Titlis. Am 12./13. August machten 14 Luzerner und Zürcher Taubstumme, worunter die zwei tapferen Frauen Willy und Wettstein, eine schöne Tour auf den 3239 m hohen Titlis. Sie wurde vom schönsten Wetter und Vollmondschein begünstigt. Kurz nach der Ankunft der 7 Zürcher Freunde dampften wir am Samstagnachmittag mit dem Schiff nach Stansstad, wo wir die elektrische Bahn nach Engelberg zu sehr ermäßigtem Fahrpreis bestiegen. Unterwegs schlossen sich uns noch drei, uns bekannte hörende Ausländer, an, um sich unserer Führung auf den Titlis anzuvertrauen. Es wurde schon Nacht, als wir um 8 Uhr in Engelberg ankamen und wir machten uns gleich auf den zweistündigen Weg über die Gerschnialp und die 500 m hohe steile Pfaffenwand hinauf auf die Trübseealp zum Uebernachten. Wie atmeten wir erleichtert auf, als wir im Hotel Trübsee 17 saubere Nachtlager fix und fertig zu billigen Preisen vorfanden. Der Schreiber dieser Zeilen war nämlich schon ein paar Stunden vorausgeeilt zum Bestellen und einige französische Kriegsgefangene,